

Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang Immobilienmanagement

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Der Universitätslehrgang Immobilienmanagement bietet eine Weiterbildungsmöglichkeit für Personen mit persönlichem oder beruflichem Bezug zur Immobilienwirtschaft, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten z.B. im Bereich Immobilienverwaltung, -vermarktung oder -entwicklung erweitern möchten. Der Universitätslehrgang vermittelt neben rechtlichen Grundlagen fundierte Kenntnisse über ausgewählte Aspekte des Immobilienmanagements und bereitet die Teilnehmenden auf die gewählten Herausforderungen und Aufgaben vor, die mit dem Management von Immobilien verbunden sind.

§ 3

Zielgruppen

Der Universitätslehrgang Immobilienmanagement ist besonders geeignet für:

- Mitarbeitende, Führungskräfte und Entscheidungsträger:innen im Immobiliensektor, die sich mit diesem Universitätslehrgang für den nächsten Karrieresprung vorbereiten möchten.
- Mitarbeitende von Immobilienunternehmen, Immobilienassistent:innen, Immobilienberater:innen und Immobiliensachverständige.
- Betriebswirt:innen, Jurist:innen, Architekt:innen, Raumplaner:innen
- Personen, welche zeitlich flexibel und in digitaler Form immobilienpezifische Spezialkenntnisse erlangen möchten.
- Personen, die sich neues Wissen im Bereich des Immobilienmanagements aus privaten Gründen (z.B. zum besseren Verständnis des eigenen Immobilienvermögens) aneignen wollen.

§ 4

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Es gelten folgende Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Immobilienmanagement:
 - a) Mit einem Studienabschluss (Master, Bachelor, Magister, etc.) muss keine Berufspraxis nachgewiesen werden.
 - b) Mit Studienberechtigung (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) sind mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.
 - c) Mit erfolgreichem Lehrabschluss sind mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nachzuweisen.
 - d) Wenn die Voraussetzung nicht im geforderten Ausmaß nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit, dass der Leiter bzw. die Leiterin des Universitätslehrganges die persönliche Eignung individuell beurteilt und die Zulassung erteilt. Hier wird im Einzelfall entschieden.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Privatuniversität Schloss Seeburg nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 5

Dauer des Studiums

Der Universitätslehrgang umfasst eine Regelstudienzeit eines Semesters und erfordert ein Arbeitspensum von 30 ECTS-Kreditpunkten.

§ 6

Module und Leistungsnachweise

- (1) Der Universitätslehrgang wird als Online-Studium mit abschließender Prüfung vor Ort an der Privatuniversität Schloss Seeburg durchgeführt.
- (2) Die Pflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, die Teilnahmepflicht, sowie die ECTS-Punkte und vorgesehene Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt.

(3) Alle Module sind Pflichtmodule:

Pflichtmodule sind die Module des Universitätslehrgangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.

(4) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Lehrveranstaltungen abgehalten, die in zwei Grundtypen (individuelles Lernen/Selbststudium, Gruppen-Lernen) variiert werden können:

- a) Individuelles Lernen (Selbststudium): selbstständiges Erarbeiten von Inhalten aus bereitgestellten digitalen Lehrunterlagen, schriftliche Lernreflexionen verfassen, Ablegen einer Prüfung für jedes Modul.
- b) Gruppen-Lernen (Interaktives gemeinsames Lernen): Reflexive Erarbeitung, Argumentation und Diskussion der Lerninhalte und ergänzende Fallstudien im Zusammenhang mit dem Lernstoff in moderierten Online-Lerngruppen.

(5) Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen Prüfungsleistungen (Multiple-Choice, Mitarbeit im virtuellen Klassenzimmer) und einer schriftlichen Abschlussprüfung über den gesamten Lernstoff an der Universität. Die schriftliche Abschlussprüfung kann erst nach erfolgreichem Abschluss aller Einzelmodule belegt werden.

(6) Um den Universitätslehrgang erfolgreich abschließen zu können, gibt es folgende verpflichtende Tätigkeiten:

- a) Verpflichtender Erfahrungsaustausch (Mitarbeit, Interaktivität, Gruppen-Lernen) auf der e-Learning-Plattform. In jedem Modul (Einzelmodul, 6 ECTS) ist der aktive Erfahrungsaustausch auf der e-Learning-Plattform verpflichtend. Studierende müssen sich intensiv mit dem Lernstoff auseinandersetzen und im Online-Forum des jeweiligen Einzelmodules interaktiv mitwirken.
- b) Verpflichtende Multiple-Choice Prüfungen bei jedem Modul (Kognitive, fachliche Wissenskontrolle). Die Prüfung bezieht sich auf Lehrinhalte des jeweiligen Lernskripts bzw. Buches zum Modul sowie Fragen aus den zur Verfügung gestellten Lernmaterialien und der vorgeschriebenen zusätzlichen Literatur. Negativ abgeschlossene Prüfungen können nach einer Wartezeit von einer Woche zwei Mal wiederholt werden.

- c) Verpflichtende Erstellung einer schriftlichen praxisorientierten Immobilienprojektarbeit
- i. Um die Praxisorientierung zu gewährleisten und das neue theoretische Fachwissen mit der beruflichen Tätigkeit zu verbinden, sind in den akademischen Lehrgängen Projektarbeiten vorgesehen. Für den Praxistransfer und im Sinne anwendungsorientierter Forschung erstellen Studierende daher eine Projektarbeit angelehnt an das berufliche Umfeld.
 - ii. Themen für eine Projektarbeit können sein: ein Projekt aus der eigenen Unternehmenspraxis, eine Literaturanalyse zu einem facheinschlägigen Thema des Studienplans oder eine Aufgabe aus einem Projekt der wissenschaftlichen Betreuer.
 - iii. Die Erstellung der Projektarbeit erfolgt unter Anleitung der Universitätslehrgangsleitung oder durch eine von dieser ernannten betreuenden Person mit entsprechender facheinschlägiger und/oder wissenschaftlicher Qualifikation. Die betreuende Person steht den Studierenden bzgl. Inhalt und Ausgestaltung der Projektarbeit beratend zur Seite.
 - iv. Anhand des Themenvorschlages für die Projektarbeit entscheidet die Universitätslehrgangsleitung bzw. die nominierte betreuende Person, ob das vorgeschlagene Thema zum einen fachlich im Rahmen des Studienplanes geeignet ist und zum anderen, ob sie der Betreuungsanfrage zustimmt. Der Themenvorschlag sollte die behandelte Fragestellung, die eingesetzten Methoden der Erkenntnisgewinnung sowie den geplanten Aufbau der Arbeit ausreichend darstellen. Außerdem sollte der Themenvorschlag Auskunft über die Zeit- und Arbeitsplanung (z.B. geplanter Beginn, Projektaktivitäten, Milestones, Dauer der einzelnen Aktivitäten, geplantes Ende) geben. Eine unzureichende Ausarbeitung des Themenvorschlags verzögert den Antragsprozess und kann zu einer Ablehnung führen.
 - v. Die Projektarbeit inkl. Management Summary soll einen Umfang von 20-25 Seiten plus Anhang haben. Sie muss spätestens 3 Monate nach Betreuungszusage an die betreuende Person abgegeben werden. Diese hat dann 4 Wochen Zeit die Arbeit zu bewerten.
 - vi. Die Projektarbeiten werden als „erfolgreich bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Haben Studierende die schriftliche Projektarbeit erfolgreich bestanden, können sie zur Abschlussprüfung antreten.
 - vii. Die Ergebnisse der Projektarbeit müssen im Rahmen der Lehrgangsabschlussprüfung vor einem Prüfungsgremium präsentiert und verteidigt werden.

d) Verpflichtende Universitätslehrgangsabschlussprüfung

Die Studierenden haben vor einem Prüfungsgremium eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung umfasst die Inhalte des Universitätslehrganges mit Schwerpunkt auf die facheinschlägige Praxis der Immobilienbewertung sowie die Verteidigung der Immobilienprojektarbeit. Die Prüfung findet an der Privatuniversität Schloss Seeburg statt. Zur Abschlussprüfung können Studierende antreten, wenn alle vorgeschriebenen Einzelmodule positiv absolviert wurden.

§ 7 **Studienplan**

- (1) Die empfohlene Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für den Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen. Insgesamt sind 4 Module zu absolvieren. Zu den Pflichtmodulen zählen Immobilienfinanzierung, Immobilienprojektentwicklung, Immobilienbewertung und eine praxisorientierte Immobilienprojektarbeit.
- (2) Der Universitätslehrgang wird mit einer schriftlichen Abschlussprüfung vor Ort abgeschlossen.

§ 8 **Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Die Absolvierenden erhalten:
 - ein Abschlusszertifikat des Universitätslehrganges Immobilienmanagement
 - ein Abschlusszeugnis mit Beurteilung pro Prüfungsfach.

§ 9 **Inkrafttreten**

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 01.03.2024 in Kraft.

Anlage

Übersicht über die Module des Universitätslehrganges Immobilienmanagement

Code	Module	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS-Kreditpunkte
	Pflichtmodule				
IM.1	Immobilienfinanzierung	eModul	keine	MaLP, OP	6
IM.2	Immobilienmanagement	eModul	keine	MaLP, OP	6
IM.3	Immobilienbewertung	eModul	keine	MaLP, OP	6
IM.4	Projektarbeit, Präsentation und Abschlussprüfung	PA, PÄ, AP	keine	PA, PÄ, AP	12
	Gesamt				30

MaLP = Verpflichtende Mitarbeit in Form von drei fachlichen Beiträgen auf der E-Learning-Plattform

OP = Schriftliche Online Prüfung (Multiple-Choice)

PA = Projektarbeit

PÄ = Präsentation und Verteidigung der Projektarbeit

AP = Vor-Ort Abschlussprüfung vor einem Prüfungskomitee an der Privatuniversität Schloss Seeburg

Die Beschreibungen der einzelnen Module können anhand der Codes dem Modulhandbuch entnommen werden.